

Landverpachtung

Die Kirchengemeinde Harpstedt weist darauf hin, dass ab dem 1. Oktober 2015 drei zusammenhängende Flurstücke in der Gemarkung Harpstedt in Stühheide neu zu verpachten sind.

Interessierte Landwirte können sich bis zum 1. September beim Kirchenamt in Sulingen unter der Adresse: Kirchenamt Sulingen, Südstraße 23, 27232 Sulingen schriftlich bewerben. Alle Einzelheiten stehen auf der Homepage der Kirchengemeinde unter www.kirche-harpstedt.de

Neuverpachtung zum 1. Oktober 2015 Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Harpstedt beabsichtigt eine Anschlussverpachtung ab dem 1. Oktober 2015 für folgende zusammenhängende Ackerflächen vorzusehen:

Gemarkung Harpstedt, Lage: Stühheide , Flur 2, Flurstück 74/3 mit einer Gesamtfläche von 7.090 m², Flurstück 74/3a mit einer Gesamtfläche von 9.350 m² und Flurstück 74/3b mit einer 3.675 m² für einen Pachtpreis von 550 €/ha.
(AusschreibungsNr. **2819/2015-1**)

Die Neuverpachtung erfolgt im Rahmen der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlichen Grundbesitzes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers. Die Pachtzeit ist bis zum 30. September 2019 befristet (Anschlussverpachtung).

Interessierte Landwirte, die der Ev.-luth. Kirchengemeinde Harpstedt als Gemeindeglied angehören, können sich bis zum **1. September 2015** (Datum des Eingangsstempels) schriftlich beim Ev.-luth. Kirchenamt in Sulingen, Südstraße 23, 27232 Sulingen, um die Verpachtung unter Angabe der AusschreibungsNr. bewerben. Der Abschluss der Pachtverträge bedarf zur Wirksamkeit der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

Harpstedt 07.07.2015